

## Arbeitsrechte als Menschenrechte

Anmerkungen zur Politisierung der Arbeitsverhältnisse

Werner Rügemer\*

Die finanzielle, rechtliche, moralische, auch die organisatorische und die politische Stellung der abhängig Beschäftigten ist auf einem historischen Tiefpunkt. Dies betrifft den US-geführten westlichen Kapitalismus, in seinen Zentren selbst, auch in seiner unmittelbaren Peripherie wie etwa in Mitgliedsstaaten der EU und meist noch stärker in fast allen Staaten der globalen Produktions- und Dienstleistungsketten der westlichen Konzerne. Die Unzufriedenheit bei den Betroffenen ist hoch und ambivalent, hat keine zusammenfassende rechtliche und politische Orientierung: Eine solche kann aber die Orientierung der Arbeitsrechte als Menschenrechte sein.

### UNO: Westen blockiert Menschenrechts-Verpflichtung für Konzerne

Der US-geführte Westen tritt weltweit als Vertreter „der Menschenrechte“ auf. Die richtet sich allerdings nur gegen ausgewählte geostrategische Feindstaaten wie China, Iran und Russland, aber nicht gegen befreundete Diktaturen wie Saudi-Arabien und andere Golfstaaten. Die staatlich organisierten, extremen Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte beim Bau der Anlagen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2022 in Katar etwa gehören zu den gut dokumentierten, sind aber kein nachhaltiger Gegenstand der Kritik durch westliche Regierungen und Konzerne.<sup>1</sup>

Zusätzlich verengt der Westen die Menschenrechte auf eine winzige Auswahl an Rechten, nämlich die Freiheit der Meinung, der Versammlung und der Sexualität bzw. des Geschlechts. Alle Sozial- und Arbeitsrechte werden ausgeklammert. Der Westen praktiziert flächendeckenden und nachhaltigen Vertragsbruch: Der UNO-Sozialpakt, der auch die Sozial- und Arbeitsrechte enthält und in den 1970er Jahren ratifiziert wurde, auch von der Bundesrepublik Deutschland, ist verdrängt und vergessen.

Die heuchlerische Beschwörung „der Menschenrechte“ zeigt sich gegenwärtig in der UNO: Im Menschenrechtsrat wird seit 2014 der Vertrag über die verbindliche Einhaltung der Menschenrechte durch Konzerne verhandelt (binding treaty): Abhängig Beschäftigte und ihre Vertreter sollen sanktionsbewehrte Klagemöglichkeiten gegen die Konzerne erhalten, wenn diese die Menschenrechte verletzen, auch bei extremen Formen wie bei Sklaven-, Zwangs- und Kinderarbeit.<sup>2</sup> Doch die führenden westlichen Regierungen wie die der USA und Deutschlands blockieren den Vertrag.<sup>3</sup> Die aus 19 Organisationen gebildete *Treaty Alliance*

<sup>1</sup>Amnesty International: The Dark Side of Migration. Spotlight on Qatar's Construction Sector Ahead of the World Cup, London 2013

<sup>2</sup><https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/082/52/PDF/G1408252.pdf>

<sup>3</sup>Jürgen Klute: Wer die Durchsetzung von Menschenrechten in Unternehmen tatsächlich blockiert, [https:// europa.blog](https://europa.blog), 22.9.2018

Deutschland dokumentiert laufend die Verhandlungen im UN-Menschenrechtsrat.<sup>4</sup>

Ebenso spielen bei den mit aller Macht forcierten Freihandelsverträgen wie TTIP, CETA, TISA, JEFTA und den Wirtschaftspartnerschaften mit afrikanischen Staaten (Economic Partnership Agreement, EPA) Menschen- und Arbeitsrechte nach UNO- und ILO-Standards ebenfalls keine Rolle.<sup>5</sup> Dagegen werden hier bekanntlich die Rechte der privaten Investoren einseitig und sanktionsbewehrt noch weiter ausgebaut.<sup>6</sup>

### **Deutschland: Arbeiten und Arbeitsrechte als verdrängte Welt**

Kommen wir zunächst zur Lage in Deutschland. Arbeiten und Arbeitsrechte sind zu einer unsichtbaren bzw. nur verzerrt sichtbaren Welt geworden. „Was einmal Schutzrecht für Arbeitnehmer war, ist heute überwiegend 'Unternehmerschutzrecht', das mit dem Arbeitsrecht der 1970er Jahre so gut wie nichts mehr zu tun hat“, urteilt im Jahre 2018 der Arbeitsrechtsanwalt Rolf Geffken in der Neuauflage seines 1979 zuerst veröffentlichten Buches „Umgang mit dem Arbeitsrecht“.<sup>7</sup> Betrachten wir deshalb die verschiedenen Dimensionen dieses Zustandes.

#### *Verrechtlichung des Arbeits-Unrechts*

Im Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR haben sich die deutschen Regierungen 1990 verpflichtet, ein einheitliches Arbeits-Gesetzbuch zu beschließen – in der DDR hatte es ein solches gegeben.<sup>8</sup> Die Arbeitsrechte sind aber auch im 29. Jahr danach immer noch auf Dutzende verstreute, uneinheitliche Einzelgesetze verstreut, die vier Hartz-Gesetze, Gesetze zu Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Tarifeinheit, Kündigungsschutz, Arbeitszeit, Teilzeit- und Befristung, Mindestlohn, Jugendarbeit, Arbeitsschutz und die Sonder-Arbeitsrechte für Beamte, Kirchenmitarbeiter und Medien undsoweiter.

Zuletzt wurde der Einigungsvertrag 2017 angepasst. Aber alle bisherigen Regierungen und die beteiligten Parteien – SPD, CDU, CSU, Grüne, FDP - setzen beim Arbeitsrecht ihren jahrzehntelangen Vertragsbruch fort. Sie halten aus Angst vor der offenen Diskussion die schwelenden Konflikte unter der Decke.

Die Verstreutheit der Arbeitsgesetze, ihre Uneinheitlichkeit, ihre hochbürokratische Kompliziertheit, ihre ständigen Veränderungen und die damit verbundene Ausuferung des Richterrechts: Selbstbewusstes Einfordern der ohnehin geringen rechtlichen Ansprüche wird so bei den abhängig Beschäftigten und in den Gewerkschaften zusätzlich geschwächt.

---

<sup>4</sup><https://www.cora-netz.de>, laufende Berichterstattung über die Verhandlungen. Gewerkschaften sind in der Allianz nicht vertreten.

<sup>5</sup>Brot für die Welt: Kritik an den EU-Afrika-Handelsabkommen (EPA), 17.4.2018

<sup>6</sup>Werner Rügemer: Einfach ausgetrickst, verdi publik 1/2016

<sup>7</sup>Rolf Geffken:Umgang mit dem Arbeitsrecht. Hamburg 2018

<sup>8</sup>Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR 1990, Artikel 30 „Arbeit und Soziales“, [www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art\\_30.html](http://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/art_30.html)

Die Bundesregierung sorgt sich intensiv um das hochbezahlte, beamtenrechtlich und politisch gestützte Arbeitsverhältnis des rechtsradikal affinen Präsidenten des Verfassungsschutzes, denn, so der zuständige Innenminister Seehofer: „Ich habe eine Fürsorgepflicht für meine Mitarbeiter.“<sup>9</sup> Gleichzeitig gilt diese Fürsorgepflicht für die abhängig Beschäftigten nicht.

Durch die vier Hartz-Gesetze und weitere Gesetze wurde und wird das Arbeits-Unrecht verrechtlicht. Beim gelegentlich politisch verhandelten Mindestlohn scheint das Thema irgendwie politisch existent zu sein. Aber weder dieser Hungerlohn in seiner armutsgenerierenden, kümmerlichen Niedrigkeit noch die millionenfache tägliche Nichtzahlung dieses Niedriglohns durch Unternehmer kümmert die Regierenden.

### *Media subtopic*

Man kann, wie es für die USA auch unter den „demokratischen“ Präsidenten William Clinton und Barack Obama galt, die Arbeit und die Arbeitsrechte als *political subtopic* bezeichnen: Arbeit und Arbeitsverhältnisse sind politisch kein Thema. *Working poor* - im Inland wie auch bei globalen Auslagerungen - wurde weiter ausgebaut. In Deutschland werden die Arbeitsverhältnisse von der Bundeskanzlerin nicht thematisiert, sondern beschönigt: „In Deutschland geht es uns allen gut.“<sup>10</sup>

Die Arbeitsrechte sind aber auch ein *media subtopic*. Auch die Leitmedien, die privaten wie die staatlichen, verdrängen verbissen das Arbeits-Unrecht sowie die Praktiken der Disziplinar- und Sanktionsanstalten, der Jobcenter. In den Leitmedien tauchen abhängig Beschäftigte gelegentlich als arme Opfer auf, als gehetzte teilzeitarbeitende Mütter mit Kleinkind. Oder demonstrierende Gewerkschafter auf öffentlichen Plätzen werden schon mal im Fernsehen gezeigt, aber sie sprechen nicht, sie erklären nicht genau ihre Situation, sondern sie dürfen auf Trillerpfeifen ein bisschen Lärm machen.

Über Straf- und Wirtschaftsprozesse berichten die Leitmedien, über Sex and Crime - da tummeln sich die Journalisten. Aber die öffentlichen Verhandlungen der Arbeitsgerichte – da glänzen diese Journalisten durch Abwesenheit.

Während die Meinungsfreiheit als einer der höchsten Werte der westlichen Welt hochgehalten wird, stellt die Meinungsfreiheit der abhängig Beschäftigten keinen Wert dar. Gegen die verhinderte Meinungsfreiheit eines Journalisten der unternehmernahen Zeitung *Die Welt* in der Türkei protestieren Bundesregierung und Leitmedien, zu Recht; aber wenn Beschäftigte der Deutschen Post in der Türkei eine Gewerkschaft bilden und dann gefeuert werden, wenn bei Streiks auf einen Schlag 500 „Rädelsführer“ verhaftet werden<sup>11</sup> – da protestiert keine Bundesregierung, keine

---

<sup>9</sup>Handelsblatt 24.9.2018

<sup>10</sup>Werner Rügemer: Mit geht es gut, sonst ist mir alles scheißegal – ich wähle Merkel, <https://www.nachdenkseiten.de/?p=39942>

<sup>11</sup>Türkei: Großrazzia gegen Arbeiter, verdi publik 7/2018

Arbeitsministerin und kein Leitmedium und auch nicht das meinungsfreiheitsliebende Leitmedium *Die Welt*.

Über Inhalte von Arbeitsverträgen herrscht sanktionsbewehrte Schweigepflicht. Betriebsräte werden mithilfe professioneller Medienkanzleien mit Schadenersatzforderungen bedroht, wenn sie einen betrieblichen Konflikt öffentlich machen.<sup>12</sup> Gegenüber Whistleblowern, die belegte Rechtsbrüche dem Staatsanwalt oder den Medien melden, haben die Unternehmer die Definitionshoheit über das, was den Arbeitsfrieden stört, unabhängig vom Wahrheitsgehalt und dürfen kündigen. Ein Gesetzentwurf der Großen Koalition will die schutzbedürftigen Geschäftsgeheimnisse jetzt noch enger fassen.<sup>13</sup>

### *Legal subtopic*

Die Arbeitsrechte sind auch ein *legal subtopic*. Wohl in keinem Bereich des Rechts und der Justiz besteht ein solches Vollzugsdefizit wie bei den Arbeitsrechten – ausgenommen vielleicht die priesterliche Kinderfickerei in der katholischen Kirche und die Steuerflucht der Globalkonzerne. Keine Straftat wird so selten zur Anklage erhoben und führt so selten zu einer Verurteilung wie die Behinderung von Betriebsräten und die Verhinderung von Betriebsratswahlen durch Unternehmer und ihre Beauftragten. In den Polizeiformularen für Strafanzeigen gibt es diesen Straftatbestand nach § 119 des Betriebsverfassungs-Gesetzes überhaupt nicht. Auch Bestechung und versuchte Bestechung, Erpressung und Nötigung von Betriebsräten und Aktivisten, die einen Betriebsrat gründen wollen, kommen so gut wie nie zu Anzeige, Anklage oder gar Verurteilung.<sup>14</sup>

In § 1 des Betriebsverfassungs-Gesetzes heißt es: „In Betrieben mit mindestens fünf wahlberechtigten Arbeitnehmern werden Betriebsräte gewählt.“ Aber es gibt nur in 9 Prozent dieser Betriebe überhaupt einen Betriebsrat. Das Vollzugsdefizit besteht, weil die Betriebsräte und ihre Rechte so wenig geschätzt und geschützt sind. Weil heute die Wahl eines Betriebsrates, gerade in neuen Branchen, ein unkalkulierbares Abenteuer ist. Und die Unternehmen haben aufgerüstet mit professionellem Union Busting. Wenn kleine aggressive Kanzleien und auch große „renommierte“ Arbeitsrechtskanzleien Schulungen durchführen, wie die Wahl von Betriebsräten verhindert oder in vorstandsdienliche Bahnen gelenkt werden kann – die Justiz geht nicht gegen diese professionelle Beihilfe zum Rechtsbruch vor.

Die Liste der straflosen Gesetzesverstöße der privatkapitalistischen Seite ist noch lang: Die etwa eine Milliarde der meist erpressten, unbezahlten Überstunden pro Jahr – ein Einkommens- und Rentenverlust von mindestens 40 Milliarden Euro, ein weiterer Beitrag zur Selbstbereicherung der privaten Eigentümer -, das sind

---

<sup>12</sup>Werner Rügemer / Elmar Wigand: Die Fertigmacher. Arbeitsunrecht und die professionelle Bekämpfung von Gewerkschaften. Köln 2017 3. erweiterte Auflage, S. 115ff.

<sup>13</sup>Annelie Buntentbach: Maulkorb für Beschäftigte, <https://www.dgb.de/themen> 12.9.2018

<sup>14</sup>Rügemer / Wigand: Die Fertigmacher, S. 47ff.

zumindest die offiziell dokumentierten unbezahlten Überstunden.<sup>15</sup> Die dafür eingesetzte Drohung mit einem „empfindlichen Übel“ – etwa mit Entlassung oder Schließung des Betriebs – ist die rechtliche Definition für Erpressung – Paragraph 253 Strafgesetzbuch.

Weiter in der Liste: die millionenfach vorenthaltenen Mindestlöhne.<sup>16</sup> Die millionenfache, routinemäßige Verletzung von Ankündigungsfristen für die Arbeitsschichten bei der Arbeit auf Abruf (Kapovaz, Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit) bleibt ebenso straflos.<sup>17</sup>

Weiter: Beim sommerlichen Bau-Boom nimmt die Zahl der offiziellen Arbeitsplätze kaum zu. Denn in jeder größeren Stadt wird von Schleusern öffentlich ein Arbeiterstrich betrieben. Scheinselbständige und unversicherte Arbeitsmigranten meist aus Osteuropa und dem Balkan werden kurzfristig auf Abruf abgeholt, die Stundenlöhne von drei bis 6 Euro werden oft bar ausgezahlt, manchmal gar nicht. Wenn ein gesundheitlich verschlissener und verhungertes Tagelöhner in seinem illegalen Zelt unter einer Brücke gestorben ist – kein Skandal. Arbeitsaufsicht, Zoll und Polizei schauen zu bzw. weg.<sup>18</sup> Auch diese Arbeitsausbeutung von Migranten bleibt so allermeist straflos – einschlägig wären Strafgesetzbuch § 232 und 233.

Weiter: Die von McKinsey, Accenture & Co dauerberatenen Jobcenter überziehen Arbeitslose jährlich mit mehr als 200.000 rechtswidrigen Bescheiden. Auch hier wird wie bei den unbezahlten Überstunden eine Dunkelzone ausgebaut: Es wird einkalkuliert, dass viele Jobcenter-“Kunden“ demoralisiert sind und keinen Widerspruch einlegen.<sup>19</sup>

Kapitalistische Großbetrüger, ihre Eigentümer, ihre (un)verantwortlichen Vorstände und Aufsichtsräte und ihre Berater, ihre Wirtschaftskanzleien, Unternehmensberater und Wirtschafts“prüfer“, bleiben bekanntlich auch sonst in der Regel straflos. Das betrifft nicht nur Großbanken, sondern auch zum Beispiel die großen Autokonzerne wie VW, BMW, Daimler, Audi. Ihre Chefs haben in organisierter Dauerkriminalität die Aufsichtsbehörden und Millionen Kunden mit hohem professionellem Aufwand und mit Duldung ihrer Großaktionäre wie BlackRock&Co betrogen. Und sie tragen nach wie vor selbstbereichernd dazu bei, das Klima anzuheizen, die Gesundheit von Millionen Menschen zu schädigen und die Sterblichkeitsraten insbesondere in den Städten in die Höhe treiben. Die Regierungen agieren als Komplizen, die deutsche Bundesregierung vorneweg.

---

<sup>15</sup>Werner Rügemeier: Grenzenlose Arbeitsflexibilität im EU-Kolonialsystem, [www.labournet.de/wp-content/uploads/2017/12/lp40\\_ruegemeier.pdf](http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2017/12/lp40_ruegemeier.pdf)

<sup>16</sup>Zoll macht Jagd auf Mindestlohn-Betrüger, Wirtschaftswoche 11.9.2018

<sup>17</sup>Siehe Werner Rügemeier: Arbeitsverhältnisse: Unternehmer als ungestrafte Rechtsbrecher, in: Hans-Jürgen Bruder u.a. (Hg.): Gesellschaftliche Spaltungen, Göttingen 2018, S. 207 – 222.

<sup>18</sup>Wanderarbeiter und Stundenlöhner werden in der Baubranche besonders ausgebeutet – Kontrollen gibt es kaum, <https://gewerkschaftsforum-do.de> 25.9.2018

<sup>19</sup>Jobcenter: Jahresrückblick 2017, <https://www.gegen-hartz.de> 26.2.2018; Anett Wittich/Stine Bode: Wie das Jobcenter Hartz IV-Bezieher schikaniert, ARD plus minus 29.8.2018

### *Female Subtopic*

Bei den Arbeitsrechten gibt es auch den *female subtopic*. Der wird allerdings übertönt von einem *female hypertopic*: So setzt sich etwa die Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen mit der IWF-Präsidentin Christine Lagarde und der US-Präsidententochter Ivanka Trump dafür ein, dass schwarze Frauen in Afrika Unternehmerinnen werden können. Gut so. Ein deutsches Gesetz verlangt, dass in Aufsichtsräten von Unternehmen allmählich mindestens 30 Prozent Frauen sein müssen - das betrifft aber nur die 100 größten Unternehmen, und nur deren Aufsichtsräte und z.B. schon nicht die Vorstände. Immerhin. Frauen in Führungspositionen: Gut so! Bei #MeToo wird sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen angeprangert. Schön!

Aber: Frauenlöhne in Deutschland liegen um 22 Prozent niedriger als bei Männern<sup>20</sup> – eine Verletzung der Menschenrechte: Ist das schon mal bei #MeToo aufgetaucht? Hunderttausende junge Frauen vor allem aus osteuropäischen Staaten werden von einer mafiotischen Dienstleistungsindustrie in den europäischen Zentral-Bordell-Staat Deutschland verbracht: Sie dienen als Billig-Prostituierte in der EU-Spitzen-Bordell-Nation Deutschland.<sup>21</sup> Die von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO immer wieder festgestellte, millionenfache Zwangsprostitution von Frauen<sup>22</sup> – ist das schon mal bei #MeToo aufgetaucht? Obwohl es eine Straftat ist - § 232a Strafgesetzbuch.

Hunderttausende Frauen aus Polen, Ukraine, Ungarn und Kroatien dienen für Unterkunft, Verpflegung und einen Minilohn als Altenbetreuerinnen in deutschen Familien – vielfach ohne Arbeitszeit-, Pausen- und Urlaubsregelung.<sup>23</sup> Sie arbeiten im Durchschnitt 69 Stunden pro Woche.<sup>24</sup> Alles kein Skandal, auch nicht für die medial gehätschelte Empörungswirtschaft von #MeToo. Wenn männliche oder auch weibliche GeschäftsführerInnen von Supermarktketten dank ihrer kapitalistischen Kommandogewalt Kassiererinnen und Putzfrauen demütigen, etwa durch Anschreien und das Verbot von Pinkelpausen – da setzt kein #MeToo ein.

### *Health subtopic*

Der Staat fördert in Komplizenschaft mit Unternehmen die Körperverletzung in der Arbeitswelt. Unter den Arbeitsministern Olaf Scholz und Ursula von der Leyen wurde die Abteilung für Arbeitsmedizin weiter dezimiert, der langjährige Leiter der Abteilung Berufskrankheiten wurde 2010 in Frühpension geschickt.

So agieren die von den Unternehmern finanzierten Berufsgenossenschaften mafiotisch, ohne staatliche Kontrolle, in Eigenregie. Nur 7 Prozent der Anträge auf Zahlung einer Pension wegen einer berufsbedingten Krankheit werden anerkannt. Hier sind Universitätsprofessoren nebenbei als hochbezahlte Gutachter tätig, und

---

<sup>20</sup> Frauen werden in Deutschland besonders ungerecht bezahlt, Spiegel online 28.11.2017

<sup>21</sup> Bordell Deutschland. Das Milliardengeschäft mit der Prostitution, ZDF 18.11.2017, 22.00 – 23.15 Uhr

<sup>22</sup> ILO: Milliardenprofit aus Zwangsarbeit und Prostitution, Der Stern 20.5.2014

<sup>23</sup> Marianne Egger de Campo: Seniorensitterinnen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 38-39/2015, S. 17ff.

<sup>24</sup> Bernd Müller: Menschenrechte mißachtet, junge Welt 24.9.2018

zwar ohne Rechtsgrundlage, denn sie sind keine Ärzte und werden hilfswise als „beratende Ärzte“ bezeichnet. Dieses tödliche, unternehmerfinanzierte Schattenreich wird von der Bundesregierung geschützt.<sup>25</sup>

Und wer spricht schon von der seit 2005 wieder angestiegenen Zahl der 2.576 Beschäftigten, die 2016 durch Berufskrankheiten starben und den 557 Toten durch Arbeitsunfälle?<sup>26</sup> Auch hier ist die Dunkelzone enorm, denn bei diesen Zahlen handelt es sich nur um die offiziellen Zahlen und um Beschäftigte, die ordentlich versichert waren.

Auch sonst werden die abhängig Beschäftigten zunehmend als austauschbare Verschleißteile behandelt. Die Gewerbeaufsicht kommt ihren Verpflichtungen nicht nach. Die Krankschreibungen nehmen zu, obwohl sich viele Beschäftigte aus Angst auch bei Krankheit zur Arbeit schleppen. Von 2008 bis 2016 stieg die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage allein bei den gesetzlich Krankenversicherten um 66 Prozent auf 556 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage (2016). Besonders betroffen sind die über 50jährigen, am häufigsten die über 65jährigen, die aus Armut zur Weiterarbeit gezwungen sind.<sup>27</sup>

#### *Statistical subtopic*

Der Staat täuscht die Öffentlichkeit durch beschönigende, gefälschte Arbeitsstatistiken. Schon eine regelmäßige, bezahlte Mini-Mini-Beschäftigung ab einer Stunde pro Woche gilt als ein Arbeitsplatz. Arbeitslose ab 58 Jahren, kranke Arbeitslose, sanktionierte Arbeitslose ohne Leistungsbezug, in Fortbildung und Bewerbungstraining befindliche Arbeitslose, Ein-Euro-Zwangsverpflichtete, zermürbt Verschwundene ohne Registrierung: Sie alle gelten nicht als arbeitslos. Sie bilden die unterste Klasse der „Abgehängten“, der Ausgesonderte, der Unsichtbaren.<sup>28</sup>

### **Arbeit und Arbeitsrechte in der Europäischen Union**

Verstärkt seit der Bankenkrise 2007 kaufen insbesondere US-Großinvestoren wie BlackRock, Vanguard, State Street, Blackstone, KKR und Elliott deutsche und europäische Konzerne, Banken, Wohnungen, Kliniken, Autozulieferer und zehntausende lukrative Mittelstandsfirmen auf und verwerten sie. Sie setzen dafür auch die zivile Privatarmee der US-geführten Regimenter der Ratingagenturen, Unternehmensberater, Wirtschafts“prüfer“, Wirtschaftskanzleien, PR-Agenturen und Investmentbanken – Spezialisten für Mergers & Acquisitions – ein.<sup>29</sup> Zu dieser

<sup>25</sup>Das Schattenreich: Arbeitsmedizin und Gesetzliche Unfallversicherung, <http://anstageslicht.de/Themen>, abgerufen 18.9.2018

<sup>26</sup>Franz H. Müsch: Berufskrankheiten-Todesfälle. Anhaltendes Hochplateau seit 2005, Arbeit und Arbeitsrecht 9/2018, S. 530f.

<sup>27</sup>Zahl der Krankschreibungen in Deutschland stark gestiegen, Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linksfraktion „Krankenstände in Deutschland“, <https://www.linksfraktion.de> 21.9.2018

<sup>28</sup>Die neuen Lügengzahlen der Bundesagentur für Arbeit, <https://www.youtube.com/watch?v=8dRGsE8cMmo>; hier fehlen allerdings noch die Arbeitslosen, die wegen Sanktionen keine Leistungen erhalten und die Arbeitslosen, die krank sind: Sie werden nicht als arbeitslos gezählt.

<sup>29</sup>Werner Rügemer: Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts. Gemeinverständlicher Abriß zum Aufstieg der neuen

Privatarmee der transnationalen kapitalistischen Klasse gehören auch die professionellen Bekämpfer von Betriebsräten und Gewerkschaften, die Dienstleistungsbranche der Union Buster.<sup>30</sup>

Mit der Agenda 2010 führte bekanntlich die SPD-Grüne deutsche Regierung ab der Jahrtausendwende die Deklassierung der abhängigen Beschäftigten in der EU an: Steuerfreistellungen für den Verkauf von Unternehmen („Entflechtung der Deutschland AG“), die vier Hartz-Gesetze, die Förderung von Private Equity-Investoren („Heuschrecken“) und Hedgefonds, die Beratung durch McKinsey, Accenture, Freshfields, Rothschild.<sup>31</sup>

Mit zeitlichem Verzug übernahmen die wichtigsten EU-Staaten das deutsche Vorbild, zu Teilen oder ganz, vor allem nach der Bankenkrise ab 2007, so in Italien, Belgien, Spanien oder, wie in Frankreich unter Präsident Emmanuel Macron, in noch gesteigerter Form. In Großbritannien, begonnen unter Tony Blairs „New Labour“, fortgesetzt unter den Tories, die Zuspitzung etwa mit dem Zero Hour Contract: Arbeiten auf Abruf ohne festgelegte Arbeitsstunden. Noch rabiater setzte die EU unter deutscher Führung – Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die Deklassierung und Verarmung der abhängig Beschäftigten in den Krisenstaaten wie Griechenland durch. Hier wurden Sozial-, Arbeits- und Gewerkschaftsrechte abgebaut, gelbe Gewerkschaften legitimiert, Mindestlöhne und Arbeitslosenzahlungen gesenkt.<sup>32</sup>

Vor allem Unternehmen aus Deutschland werben billige und willige Wirtschaftsflüchtlinge aus den von der EU verarmten EU-Peripherie-Staaten an und können, so bilanziert der Sozialwissenschaftler Stefan Sell, „über die mitesserhafte Verwertung der im Ausland qualifizierten Arbeitskräfte die Rendite aus einer Investition abschöpfen, die man gar nicht getätigt hat.“<sup>33</sup>

Während die EU und die Bundesregierung Kritik an rechtsradikalen Regierungen wie in den USA, Polen und Ungarn heucheln, investieren deutsche und europäische Konzerne gerade in diesen Staaten. Die bieten noch niedrigere Niedriglöhne, abgesenkte Sozialabgaben, Behinderung von Streiks und Flächentarifen.<sup>34</sup>

LkW-Fahrer aus Bulgarien können zum Stundenlohn von 1,50 Euro von westlichen Spediteuren in allen EU-Mitgliedsstaaten herumgeschickt werden, zudem ohne dass Pausenzeiten eingehalten werden müssen. Arbeitsrechte, Sicherheit – alles kein Thema. Tagelöhner-Status, wochenlang fern der Familie, nächtigen auf Parkplätzen:

---

Finanzakteure. Köln 2018

<sup>30</sup>Vgl. Rügemer / Wigand: Die Fertigmacher

<sup>31</sup>Rügemer: Die Kapitalisten S. 12ff.

<sup>32</sup>Werner Rügemer: Travail et Non-Travail dans l' Union Européenne, in: Les Possibles 11/2016 (Paris); Anne Dufresne: Lois Travail – autodafé des codes du travail en Europe, in: GRESEA échos 88/2016, S. 1ff. (Bruxelles)

<sup>33</sup>Stefan Sell: Import hui, Export pfui?, <http://aktuelle-sozialpolitik.de/2018/09/16/aerzte-import-hui-aber-export-pfui>, 16.9.2018

<sup>34</sup>Werner Rügemer: Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts. Köln 2018, S. 83 ff. und 313ff.; Diethmar Lamparter: Der doppelte Orban, Die Zeit 4.10.2018



2016 passierten in der EU 19.000 schwere LkW-Unfälle.<sup>35</sup> Die EU organisiert „Vorfahrt für Lohndumping“ als „Wildwest-Zustand“, konstatiert ohne Kritik das Handelsblatt.<sup>36</sup>

Hunderttausende rechtlose Billig-Arbeiter und –Arbeiterinnen werden auf den Obst- und Gemüse-Plantagen in Süditalien und Spanien gehalten. Diese Arbeitsreserve-Armeen kommen vielfach aus ehemaligen Kolonien, etwa aus Nord- und Mittelafrrika und aus verschiedenen Staaten des Nahen Ostens, wo der Westen und seine islamistischen Freunde Kriege führen. Die EU, namentlich der christlich firmierende Agrarkommissar Phil Hogan, subventioniert weiter die Agrarunternehmer in Italien und Spanien.<sup>37</sup> Im „befreiten“ Libyen ermöglichen die Bundesrepublik und die EU mit ihrer Flüchtlingsabwehr den modernen Sklavenhandel: Dort bieten Händler auf dem Markt kräftige junge Flüchtlinge für 400 Euro als Landarbeiter an.<sup>38</sup>

### **Chancen und Ambivalenzen im Umbruch**

Ich habe anfangs beschrieben, dass die abhängige Arbeit, die Arbeitsrechte und zudem die Tatsache, dass sie zu den universellen Menschenrechten zählen, gegenwärtig so politisch, medial, justiziell und auch subjektiv bei den Betroffenen so verdrängt sind wie noch nie in der jüngeren Geschichte.

Aber gleichzeitig ist es auch so, und ebenso wie noch nie in der jüngeren Geschichte: Die aktive Zustimmung der abhängig Beschäftigten zu dieser Arbeits-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung war noch nie so gering wie heute. Das verschafft den Betroffenen neuen Spielraum.

Dafür gibt es viele Anzeichen, die aber vielfach eher ambivalent sind. So empfindet die Mehrheit der in unterschiedlicher Form abhängig Beschäftigten bei Befragungen die Arbeitsverhältnisse in Deutschland mehrheitlich zwar als ungerecht. Niedrige monatliche Einkommen von 1.200 Euro brutto werden sogar von 96 Prozent als ungerecht bezeichnet, mittlere Einkommen von 2.700 Euro noch von 81 Prozent. Einkommen von 6.100 Euro werden von 38 Prozent als zu hoch, aber von 50 Prozent als gerecht angesehen, so das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung im September 2018.<sup>39</sup>

Man kann diese „Volksstimmung“ für kritisch halten und zum Beispiel daraus folgern, dass eine Gerechtigkeitskampagne wie die des kurzzeitigen SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz doch enorm aussichtsreich sein müsste. Doch das Problem steckte schon in der Wortwahl von Schulz und genauso steckt es auch in solcher Art Umfrage: Sie bewegt sich innerhalb der Einkommensverhältnisse der Unter- und Mittelklasse. Erstens: Es bleibt beim rechtlich unverbindlichen Begriff „ungerecht“; Begriffe wie

---

<sup>35</sup>Europäischer Fernverkehr: LkW-Fahrer – die Sklaven der globalisierten Welt, Der Tagesspiegel 1.5.2018

<sup>36</sup>Straßengüterverkehr: Vorfahrt für Lohndumping, Handelsblatt 5.7.2018

<sup>37</sup>Europas dreckige Ernte, ARD/die story 9.7.2018

<sup>38</sup>Bilder von libyschen Sklavenmärkten schockieren Europa, Der Tagesspiegel 28.11.2017

<sup>39</sup>Niedrige Löhne findet die große Mehrheit als ungerecht, Pressemitteilung 12.9.2018 DIW

gesetzwidrig oder menschenrechtswidrig tauchen nicht auf. In den Leitmedien wird zudem das „ungerecht“ in das noch diffusere „unfair“ uminterpretiert. Zweitens: Monatliche Einkommen von einer Million und mehr bei Topmanagern und vor allem die Groß-Aktionärsinkommen von 50 oder 500 Millionen oder zum Beispiel die diesjährigen 1,1 Milliarden Euro der beiden Quandt-Erben bei BMW werden gar nicht abgefragt. Drittens und vor allem: Die Befragten werden gar nicht gefragt, ob sie die als ungerecht „empfundenen“ Verhältnisse ändern wollen. Viertens: Es wird gar nicht nach Inhalt und Sinn der Arbeit gefragt.

So tragen auch solche Umfragen dazu bei, das Verhältnis zwischen den Einkommen aus abhängiger Arbeit und Kapitalgewinn zu verdunkeln, das Rechtsempfinden abzuschleifen und rechtlich begründete Gegenwehr zu ersticken. So kreist die empfundene Ungerechtigkeit in den unteren sozialen Milieus und in den Seelen und im Bewusstsein der Individuen ungelöst in sich selbst – und ist damit politisch ambivalent, kann nach links gehen, kann gegenwärtig eher nach rechts gehen oder bewegungslos und krankmachend vor sich hin köcheln.

Ein Ausdruck der bisher mehrheitlichen Bewegungslosigkeit ist die hohe Zahl derer, die nur noch „Dienst nach Vorschrift“ machen – 71 Prozent. 14 Prozent, also fünf Millionen Beschäftigte haben eine „innere Kündigung“ vollzogen.<sup>40</sup> In gehobenen Berufen ist ähnlich das diffuse Empfinden verbreitet, man mache einen „Bullshit“- oder „Scheiß-Job“. Aber fast alle arbeiten trotzdem irgendwie weiter, schleppen sich krank<sup>41</sup> und maulend zur Arbeit, stehen nicht auf, rafften sich nicht auf zu gesundheitsförderndem Widerstand – bestenfalls hofft man irgendwie auszusteigen, vielleicht in die ärmliche Frührente. Aber dann klappt das doch nicht. Und dazu wird von fleißigen Halblinken und barmherzigen Unternehmern das bedingungslose Grundeinkommen als Glückskarotte vor die Nase gehalten – aber die Arbeitsverhältnisse wollen sie nicht ändern.

### **Arbeits-Visionen über das geltende Recht hinaus**

Dabei, so glaube ich, müssen wir die Frage des Sinnes und des Inhalts der Arbeit radikal stellen. Die Forderung nach „guter Arbeit“ bei einzelnen DGB-Gewerkschaften ist gut gemeint, aber diffus, lustlos, verzagt, berührt nicht wirklich den Sinn der Arbeit und die mögliche Freude und den gesellschaftlichen Sinn. Die Veränderung des Sinns müssen wir aber selbst in die Hand nehmen.

Rüstungskonversion, neue Arbeitsplätze bei erneuerbaren Energien sind Ansätze, die von einer weitergehenden Vision geprägt sind. Eine solche Vision treibt auch die Aktivistinnen und Sympathisanten im Hambacher Forst an, die seit Jahren hartnäckig und mit existenziellem Einsatz gegen die Umwelt- und Menschenvergifter des von den Regierungen und Großaktionären wie BlackRock gehätschelten

---

<sup>40</sup>Studie: Fünf Millionen Deutsche haben innerlich schon gekündigt, Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.8.2019

<sup>41</sup>Zahl der Krankschreibungen in Deutschland stark gestiegen, Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linken, <https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten> 21.9.2018

Braunkohlekonzerns RWE<sup>42</sup> ankämpfen. Wie schwer das schon innerhalb der Gewerkschaften ist, bekommt die kleine Initiative „Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter für Klimaschutz“ zu spüren.

In den Bewegungen gegen die neuen Freihandelsverträge wie CETA, TISA und TTIP sind ebenfalls Visionen entwickelt worden, zu gerechtem Handel und auch zu alternativen regionalen Wirtschaftskreisläufen und zu gesunden Produkten. In der Kritik dieser Freihandelsverträge haben viele, die aus der Umwelt- und Gewerkschaftsbewegung kommen, übrigens erstmals entdeckt, dass es da auch um Arbeitsrechte geht oder gehen muss.

Das mehrheitliche gewerkschaftliche Herangehen, das auf die Einhaltung der materiell geltenden Arbeits-Gesetze pocht und auf den Gang zum Arbeitsgericht orientiert, hat nie ausgereicht und reicht heute noch viel weniger, so wichtig auch jedes einzelne Verfahren ist. Die Vision muss davon ausgehen, dass Arbeitsrechte universelle Menschenrechte sind. Dazu gehört das Recht auf Arbeit überhaupt, aber schon gar nicht auf jede Arbeit, die man heute annehmen muss, um zu überleben.

Zu den universellen Menschenrechten gehört auch das Recht auf kollektive Interessenvertretung mit Streikrecht, auf gleichen Lohn für Frau und Mann, auf ausreichende Krankheits- und Rentenversicherung, auf bezahlten Urlaub, auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die Ablehnung von Zwangsarbeit, das Recht auf menschenwürdige Wohnung, auf Bildung – festgeschrieben in der UNO-Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte und bei den 200 Arbeitsrechts-Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO.<sup>43</sup> Allerdings sind diese Rechte keineswegs überall auf der Höhe etwa der digital gestalteten und gestaltbaren Arbeitsverhältnisse und müssen weiterentwickelt werden.

Wenn es Obergrenzen für Staatsschulden geben kann, dann kann es auch Obergrenzen für Arbeitslosigkeit und für Arbeitszeiten geben, zum Beispiel. Und es kann auch das Recht von Betriebsräten geben, im Unternehmen mit zu entscheiden, wer das Unternehmen führt, welche Produkte und wie hergestellt und wofür die Gewinne verwandt werden.

### **Die Politisierung der abhängigen Arbeit**

Weil der US-geführte westliche Kapitalismus seine Legitimation bei den abhängig Beschäftigten und auch international verloren hat und die Herrschaft bedroht ist, ist er neu aggressiv geworden, mit der Gefahr eines Weltkrieges oder einzelner Kriege gegen seine Hauptfeinde Russland, Iran und China, aber auch gegen untergeordnete Feinde auf allen Kontinenten. Deshalb ist der Einsatz gegen Aufrüstung und für Frieden zentral.

---

<sup>42</sup>Zu BlackRock-RWE siehe Rügemer, Die Kapitalisten, S. 21

<sup>43</sup>Auch die Nationale Arbeitskonferenz (NAK) bezieht sich inzwischen auf die Arbeits- und Sozialrechte des UN-Sozialpakts

Der Knackpunkt zur Änderung und Überwindung des Arbeits-Unrechts-Systems ist es, dass die Einzelnen nicht unzufrieden vereinzelt bleiben, sondern sich demokratisch und im Namen der Menschenrechte zusammentun, gemeinsam kämpfen, selbständig kämpfen und dies auf Dauer. Wir stehen dabei mitten in einem Umbruch.

Immer mehr Initiativen haben sich gebildet und bilden sich neu, mit und vielfach ohne Gewerkschaft und ohne politische Partei. Sie fordern Rechte für klassisch abhängig Beschäftigte, aber auch für scheinselfständige Fahrradkurier, für Honorarkräfte an Universitäten und Musikschulen, für Leiharbeiter, für journalistische free lancer, für professionell bekämpfte Betriebsräte und nicht zuletzt für Arbeitslose. Google-Beschäftigte haben öffentlich die Beteiligung an Pentagon-Aufträgen abgelehnt. Gegenüber den global agierenden Konzernen kommt auch die internationalistische Organisation voran. All diesen Anforderungen werden die zudem geschwächten Gewerkschaften im gegenwärtigen Kapitalismus nicht<sup>44</sup> gerecht.

Unsereins freut sich, wenn wir in den Medien wenigstens erwähnt werden. Aber da sind wir den Launen der anderen Seite ausgeliefert. Das macht abhängig. Das ist schlecht. Deshalb sollten wir uns Urlaub von den bisherigen Leitmedien genehmigen. Wir sollten vielmehr kollektive und anspruchsvolle Medien aufbauen und selbst Forschungen organisieren, etwa mit crowdfunding.

Wir können auch von Initiativen in anderen Staaten lernen. Ich denke da etwa an *Nuit Debout* (Aufstehen in der Nacht) in Frankreich, eine landesweite Bewegung, die Massenproteste gegen das Hartz-Imitat des Rothschild-Bankiers Macron auf die Beine stellen konnte. Oder ich denke an die Initiative *Jobs with justice* in den USA – auch gegen die Regierung von Präsident Obama und den Mindestlohn von 7 Dollar 25 Cent konnte sie für viele Beschäftigte etwa von McDonald's mit einer breit, auch in Kommunalparlamenten unterstützten Bewegung, einen Stundenlohn von 15 Dollar erstreiken.

Diese Initiative *Jobs with Justice*, die mit Gewerkschaften zusammenarbeitet, organisiert jetzt auch ein mediales Projekt: Sie sammelt Fotos und videos von eigenen Aktionen des letzten Jahres, aber auch von anderen ähnlichen Gruppen, um damit für einen nationalen, digitalen Wandkalender zu erstellen.

Die Union Buster haben sich in nationalen und internationalen Arbeitsrechts-Organisationen zusammengetan. Es ist notwendig, dass sich auch die gewerkschaftlich und menschenrechtlich orientierten Arbeitsrechts-Anwälte zusammenschließen.

Wir sollten, entgegen dem organisierten Vergessen, Verdrängen und Verfälschen der

---

<sup>44</sup>Siehe die Übersicht von Bernhard Pfitzner: Materialien zum Thema „Globale Gewerkschaftsverbände“ (Global Union Federations/GUFs) 8.10.2018, [http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2018/10/pfitzner\\_gufs.pdf](http://www.labournet.de/wp-content/uploads/2018/10/pfitzner_gufs.pdf)

Arbeits- und Gewerkschaftsgeschichte unseren Horizont historisch vertiefen. Hier besteht auch ein *historical subtopic*. Deshalb beschäftigen sich Initiativen in einigen deutschen Städten jetzt mit der Novemberrevolution vor 100 Jahren, als u.a. das allgemeine Wahlrecht, auch für Frauen, der 8-Stunden-Tag, die Betriebsräte und das Verbot der Leiharbeit erreicht wurden, freilich als zudem brüchiger Kompromiß. Eine neue, entscheidende, vielgestaltige, langfristige Auseinandersetzung um die Zukunft der Menschheit hat längst begonnen.

*\*) Der Text wurde von Werner Rügemer zum 1. November 2018 für das LabourNet Germany erstellt - wir danken!*

**Werner Rügemer: Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts.  
Gemeinverständlicher Abriss zum Aufstieg der neuen Finanzakteure.  
Köln 2018, Papyrossa Verlag, 357 Seiten, 19,90 Euro**